



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 01.12.2022 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Jörg Domsgen
Sabine Fiedler
Frank Figula
Steffen Kern
Andreas Wiesner

bis 19:26 Uhr anwesend

CFG-Fraktion

Matthias Böhm
Dietrich Glaubitz
Oliver Johne
Andreas Mannschott
Klaus Reepen
Thomas Zabel

FFF-Fraktion

Jörg Gullus
Prof. Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele

ab 17:29 Uhr anwesend
bis 19:30 Uhr anwesend

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich
Anke Zenker-Hoffmann
Annekathrin Kluttig
Martina Schröter
Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Susanne Kapron
Elke Koppatsch

Ortsbürgermeister

Carola Zimmer

Stadtverwaltung

Ines Göhler

Patricia Hänel

Gloria Heymann

Ralph Höhne

Michael Scholze

Julia Kliemt

Matthias Matthey

Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Christmann

Fionn Klose

Gesellschaften

Sandra Tempel

Abwesend

AfD-Fraktion

Janine Dölle

privat entschuldigt

CFG-Fraktion

Thorsten Walkstein

privat entschuldigt

FFF-Fraktion

Wolfgang Wauer

privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eintrag ins Goldene Buch des Sports
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.11.2022
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 7.1. Stadtrat Gullus
 - 7.2. Stadtrat Mannschott
 - 7.3. Stadtrat Domsgen
 - 7.4. Stadtrat Gullus
 - 7.5. Stadtrat Thiele
 - 7.6. Stadtrat Bruns
 - 7.8. Stadtrat Figula
 - 7.9. Stadträtin Koppatsch
8. Beschluss über die Änderung der KU-Richtlinie aus dem Programm EFRE NSE 645/2022
9. Beschluss zur Vergabe eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr der Großen Kreisstadt Zittau 615/2022
10. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen "Ausbau der Böhmisches Straße in Zittau", Straßen- und Tiefbau sowie Erneuerung der Abwasserhausanschlüsse und Sanierung der Abwasserschächte 648/2022
11. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen -Nachtragsleistungen- zum Bauvorhaben Neubau Anbau Parkschule 639/2022
12. Beschluss der 4. Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau 601/2022
13. Beschluss zur Umsatzbesteuerung auf Grundlage des UStG § 2b 643/2022
14. Beschluss über die Neufassung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Räume 626/2022
15. Beschluss über die Änderung der Richtlinie zur Festsetzung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten bezüglich des §2b Umsatzsteuergesetz. 641/2022
16. Einziehung von Straßen im Verwaltungsgebiet Zittau 617/2022
17. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1844 im Gewerbe- und Industriegebiet Weinau 600/2022
18. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" 650/2022

- | | | |
|-----|---|----------|
| 19. | Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für Teile des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplans Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" | 651/2022 |
| 20. | Beschluss zur Veräußerung von Garagengrundstücken an der Friesen-, Hain- und Roseggerstraße gemäß des Beschlusses des Stadtrates - Nr. 184/2020 vom 29.04.2021. | 582/2022 |
| 21. | Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung zur entgeltlichen Zuordnung das Flurstück- Nr. 923/1 der Gem. Waltersdorf betreffend | 634/2022 |

1. Tagesordnungspunkt

Eintrag ins Goldene Buch des Sports

Es folgt die Eintragung der Sportlerinnen und Sportler 2020/2021 in das Goldene Buch des Sportes.

Es dürfen sich eintragen:

- Ulrike Hiltcher – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik
- Carola Wolf – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik
- Philipp Renner – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik
- Darek Ziniewicz – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik
- Rudolf Bühler – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik (i.V. Herr Brussig)
- Laurin Bunzel – Privilegierte Schützengesellschaft Zittau 1584 e. V.)
- Nico Arldt – Privilegierte Schützengesellschaft Zittau 1584 e. V.)
- Christian Walter – Privilegierte Schützengesellschaft Zittau 1584 e. V.)
- Frank Heidrich – Sportfunktionär / Sportlehrer

Frau Kliemt führt die begleitenden Worte dazu aus.

Herr Rudolf Bühler ist zwischenzeitlich leider verstorben, sodass in Absprache mit seiner Familie ein Mitglied des Vorstandes der HSG Turbine die Eintragung vornimmt.

OB Zenker bedankt sich bei allen für die erreichten Leistungen und überreicht jeden einen Strauß Blumen.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau.
Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 22 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist:
Stadträtin Dölle, Stadtrat Wauer, Stadtrat Walkstein.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadträtin Kluttig und Stadtrat Wiesner sind für Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen.
Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker erklärt, dass er in Abstimmung mit dem ÄR den TO 12 „Beschluss der 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten“ sowie den TO 20 „Beschluss zur Veräußerung von Garagengrundstücken an der Friesen-, Hain- und Roseggerstraße...“ von der heutigen Tagesordnung nimmt.

Sofern nicht alle Tagesordnungspunkte heute behandelt werden können, wird die Sitzung unterbrochen und am 08.12.2022, 17:00 Uhr fortgesetzt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig mit 22:0:0 bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.11.2022

Einwände zu der Niederschrift vom 03.11.2022 gibt es keine. Damit ist diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Am vergangenen Donnerstag kam es zu einem Vororttermin an der Bahnbrücke über die Neiße in Hirschfelde, den wir organisiert haben. Für die Deutsche Bahn stellt es eine große Herausforderung dar, dort die Sicherheit der eigenen Technik zu gewährleisten. Deswegen funktioniert die Bahnverbindung schon wieder nicht. Fünfmal sind dort die Kabel gestohlen worden, teilweise sogar während der Bauzeit. Dabei haben wir deutlich darauf hingewiesen, dass die Deutsche Bahn einen Versorgungsauftrag hat. Gemeinsam mit dem Landkreis Görlitz versuchen wir eine Lösung zu finden, beispielsweise unter der Neiße hindurch.

Am morgigen Freitag wird um 13:00 Uhr die Brücke zur Südstraße eröffnet. Hierzu lädt OB Zenker alle zur feierlichen Wiedereröffnung ein.

Am 03.12.2022 wird der Weihnachtsmarkt eröffnet.

Am 08.12.2022 ist die MDR-Jump-Weihnachtsmarktour in Zittau.

Im Museum findet zurzeit eine Max Langer-Ausstellung statt. Die Besonderheit ist, dass sie an drei Standorten zu sehen ist, Zittau, Oderwitz und Eibau.

Im kommenden Jahr ist der 90. Jahrestag der sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten, deshalb wird das Museum eine Sonderausstellung vorbereiten.

Informationen aus den Unternehmen:

Die Stadtwerke Zittau, die Wohnbaugesellschaft Zittau, die Altenpflege Sankt Jakob, die Zittauer gGmbH und die dazugehörige Servicegesellschaft haben ihre Wirtschaftspläne verabschiedet. OB Zenker ist angehalten, auf Risiken oder Ähnliches aufmerksam zu machen. Allen ist klar, dass es in diesem Jahr die Besonderheit in sich trägt, dass die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften deutlich darauf aufmerksam gemacht haben, dass sie derzeit nicht alle Risiken abschätzen können.

6. Tagesordnungspunkt

Beschlusskontrolle

Anfragen oder Hinweise gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle ist somit zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

7.1. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus kritisiert und ärgert sich über den Ablauf zur Beantwortung seiner Fragen in der Grundstückssache Rathausplatz 4.

OB Zenker verweist darauf, dass heute nochmals eine schriftliche Antwort erteilt wurde.

7.2. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Mannschott

Stadtrat Mannschott bittet um nähere Erläuterung zur Aussage im Bericht OB, dass die Geschäftsführer die Risiken der Gesellschaft für nächstes Jahr nicht abschätzen können. Dies könnte auch im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

OB Zenker informiert, dass es unglücklich formuliert sei und stellt richtig, dass es nicht bestandsgefährdend ist. Aber es ist auch kein Geheimnis, dass bestimmte Kostenblöcke wie Energie etc. aktuell nicht vollständig abschätzbar sind. Weiter gibt es verschiedene Gesellschaften, in denen

Refinanzierungen laufen, wo über bestimmte Regeln verhandelt werden muss. Dieser Punkt ist ebenfalls in der aktuellen Lage nicht überall vollständig auszuhandeln.

Weitere Dinge würde er im Anschluss nach Schluss der Sitzung nichtöffentlich erläutern.

7.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Domszen

Stadtrat Domszen möchte wissen, wie sich der Wasserschaden im Görlitzer Haus des Gerhart-Hauptmann-Theaters auf die Stadt Zittau in ihrer Funktion als Gesellschafter auswirken könnte. Hier wird von mehrjähriger Schließung des Hauses und von intensivster Renovierung gesprochen. Wie wird sich dieses Ereignis, womöglich nachhaltig und negativ auf den Haushalt der Stadt Zittau auswirken? Im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme im Weinaugebiet ist ihm aufgefallen, dass die Fußwege in einem schlechten Zustand sind. Dort gibt es Senkungen und Höhenunterschiede auf dem Fußweg bis zu 5 cm. Hierzu möchte er einen Auszug der Planung, wann dort im Weinaugebiet etwas passiert.

OB Zenker geht davon aus, dass er und auch SR Domszen im Aufsichtsrat nächste Woche i. d. S. Wasserschaden informiert werden. Das Görlitzer Theater als Gebäude ist in der Vereinbarung zwischen den drei Gesellschaftern Aufgabe der Stadt Görlitz mit dem Landkreis Görlitz. Das heißt, dass die Sanierung des Gebäudes in Görlitz und nicht Aufgabe von Zittau ist. Seit mehreren Jahren verhandeln die Gesellschafter Landkreis Görlitz und Stadt Görlitz über die Sanierung des Gebäudes. Das Spannende für uns im Zittauer Haushalt ist, wenn, der doch ganz erhebliche Bestandteil der Finanzierung, der Umsatz des Theaters, einbricht. Deswegen versucht man ein Ausweichquartier zu identifizieren, was zu nutzen ist.

Stadtrat Domszen merkt noch an, ob die zusätzlichen Kosten, die sich aus den Ersatzlösungen ergeben, womöglich dem Gesellschafter Zittau mit berechnet werden.

7.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus hat zwischenzeitlich die Beantwortung seiner Anfragen, die heute per Email erfolgte, gelesen. Dafür bedankt er sich und merkt an, dass er auch die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde bekommen wollte. Diese fehlt ihm jetzt.

Frau Göhler bestätigt, dass dies richtig ist, dass er die Stellungnahme verlangt hatte. Sie hatte auch zugesichert, das mit beizufügen, wenn es möglich ist. Sie hat dies geprüft und festgestellt, dass es vom Fragerecht nicht umfasst ist, sodass die Anlage nicht beigefügt werden konnte. Sie verweist auf die Beantwortung, wo erkennbar ist, was der Inhalt der denkmalrechtlichen Stellungnahme ist.

Stadtrat Gullus fragt nach, ob er die Stellungnahme einer öffentlichen Behörde nicht sehen darf.

OB Zenker verweist auf die Möglichkeit der Akteneinsicht als Stadtrat, die mindestens 1/5 des Stadtrates unterstützen müsste. Weiter bemerkt er, dass Stadtrat Gullus verlangt hat zu wissen, welche Personen was bearbeitet haben. Diese Auskünfte werden nicht erteilt.

7.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele äußert die Bitte an den Oberbürgermeister, der im Sommer die Tafel besucht hatte und Unterstützung versprochen hatte. Aufgrund der jetzigen schwierigen Phase bittet er um Hilfe. Klarstellen möchte hier, dass die Görlitzer Straße 24, wo sich der Standort der Tafel Oberlausitz befindet, nicht im Besitz der Tafel ist, sondern im Besitz der Wohnbaugesellschaft.

OB Zenker kann dies gleichzeitig als Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnbaugesellschaft unterstreichen. Das ist ein Engagement der Wohnbau, die es der Tafel zur Verfügung stellt. Versprochen hatte OB Zenker nichts. Er hat darauf hingewiesen, dass er die Bedarfe dargestellt bekommt, um sich gesondert darüber zu unterhalten.

7.6. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Bruns

Stadtrat Bruns fragt an, ob die Homepage der Wohnbaugesellschaft in tschechischer und polnischer Sprache aufbereitet werden kann.

OB Zenker bittet sich direkt an die Wohnbaugesellschaft zu wenden. Er wird das Thema auch ansprechen.

7.8. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Figula

Stadtrat Figula möchte für das Lückendorfer Bergrennen werben, welches nächstes 100 Jahre wird. Er bittet um Unterstützung und helfende Hände, beispielsweise über die Hillersche Villa über den Begleitausschuss Fördermittel zu akquirieren.

OB Zenker informiert, dass Vertreter gestern bei ihm waren und es wurden Unterstützungsschritte vereinbart. Deutlich wurde ihnen auch gesagt, dass unser Budget für freiwillige Leistungen nächstes Jahr nicht besonders groß sein wird und der Stadtrat darüber zu entscheiden hat, wer für was eine Unterstützung bekommt. Er meint, dass das Lückendorfer Bergrennen eine Angelegenheit ist, die sehr gut deutsch-böhmisch zu unterstützen wäre. Die Partner dafür gibt es.

7.9. Tagesordnungspunkt

Stadträtin Koppatsch

Stadträtin Koppatsch möchte wissen, wie weit das Projekt der Ermöglichung der Liveübertragungen der Stadtratssitzungen gediegen ist.

OB Zenker bestätigt, dass Angebote vorliegen. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion für 2023 müssen wir über das Budget der freiwilligen Leistungen diskutieren, ob es drinbleibt oder nicht. Das ist Gegenstand einer Leistung, die keine Pflichtaufgabe ist. Allerdings hält er es auch für wichtig.

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Änderung der KU-Richtlinie aus dem Programm EFRE NSE

Vorlage: 645/2022

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Diese Änderung beinhaltet eine Datumsverlängerung des Abrechnungszeitraums.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Änderung der „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020“ gemäß Anlage.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Wiesner hat nicht mit abgestimmt.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 615/2022

Herr Kahlert erläutert den Beschlussvorschlag.

Das derzeit vorhandene Hilfeleistungslöschfahrzeug ist das Hauptausrückefahrzeug der Feuerwehr Zittau. Dieses Fahrzeug (Baujahr 1999) ist verschlissen. Die darauf verlastete feuerwehrtechnische

Ausrüstung veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen vorgegebenen Normen und Vorschriften. Für den gesetzlich vorgegebenen Grundschutz ist ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) im Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Zittau. Nach EU-Ausschreibung gab es nur einen Anbieter, die Firma Rosenbauer. Sie soll den Zuschlag erhalten. Die Lieferzeit beträgt zwei Jahre.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Vergabe zum Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Zittau an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid- Straße 79, 14943 Luckenwalde mit einer Angebotsbruttosumme von 674.890,00 Euro.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen "Ausbau der Böhmisches Straße in Zittau", Straßen- und Tiefbau sowie Erneuerung der Abwasserhausanschlüsse und Sanierung der Abwasserschächte

Vorlage: 648/2022

Herr Höhne erläutert den Beschlussvorschlag. Der Beschluss beinhaltet die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Böhmisches Straße. Der Ausbau der Böhmisches Straße wird als gemeinsames Bauvorhaben der Stadt Zittau und der Stadtwerke Zittau GmbH durchgeführt. Der Bieter Nr. 3 die Firma OSTEG mbH Zittau hat sich im Wettbewerb durchgesetzt und konnte als wirtschaftlich günstigster Bieter ermittelt werden.

Die Summe der Leistungsteile setzt sich wie folgt zusammen:

Ausbau Böhmisches Straße:	963.157,98 €
Abwasserhausanschlüsse und -Schächte:	129.375,75 €
Deckensanierung Theodor-Körner-Allee:	91.048,97 €

Das ergibt eine Gesamtsumme von 1.183.582,70 €. Er bittet den Vergabevorschlag zu folgen und um Zustimmung.

Der TVA hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt per Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung für den Straßen- und Tiefbau, die Erneuerung der Abwasserhausanschlüsse und die Sanierung der Abwasserschächte für den Ausbau der Böhmisches Straße sowie die Deckenerneuerung der Theodor-Körner-Allee (Innenring) an die Firma OSTEG mbH, Friedensstraße 35c aus 02763 Zittau mit einer Angebotsbruttosumme von 1.183.582,70 € zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen -Nachtragsleistungen- zum Bauvorhaben Neubau Anbau Parkschule

Vorlage: 639/2022

Herr Höhne nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Aufgrund der aktuell sehr stark gestiegenen Baukosten wird der noch zu beschließende Haushalt für das Jahr 2023 mit der Umsetzung dieser Baumaßnahme wesentlich belastet. Neben ca. 2,1 Mio. Fördermitteln sind die weiteren Baukosten durch Eigenmittel/Kreditbereitstellungen zu decken. Das aktuell geschätzte Gesamtvolumen an Bau- und Planungskosten wird sich auf etwa 4-5 Mio. € belaufen. Aufgrund dieser Sachlage hat es in unserem Haus Abstimmungen gegeben, wie mit dieser

Kostensituation umgegangen werden kann. Unter anderem sind nochmals Varianten für eine „abgespeckte“ bauliche Lösung durchdacht worden, die jedoch weiterhin den Mindestanforderungen der schulischen Nutzung entsprechen muss. Im Ergebnis wurde geprüft, dass der Baukörper des Erweiterungsbaus in seiner Länge verkürzt werden kann, indem die Raumgestaltung verändert wird. So entstehen in dieser „kleinen“ Variante 3 Klassenzimmer sowie 3 Gruppenräume. Mit dieser geplanten Änderung kann der Baukörper des Erweiterungsbaus verringert und damit Baukosten reduziert werden. Die Änderungen sind mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus besprochen worden und ebenso mit der SAB als Fördermittelgeber. Beide Institutionen haben gesagt, dass eine Änderung der Ausführungsunterlage keinerlei schädlichen Einfluss auf die Förderung hat.

Stadtrat Mannschott meint sich daran zu erinnern, dass Planungsleistungen mit sechs Klassenräumen bestätigt wurden. Damals bestand die dringende Notwendigkeit der sechs Klassenräumen und ebenso ist man in die Argumentation in den Bürgerentscheid gegangen. Jetzt sind es vier Klassenräume und zwei Gemeinschaftsräume. Für ihn stellt sich die Frage, ob sich die Schülerzahlen verändert haben und war damals alles korrekt. Er möchte wissen, ob die Planung für die künftigen Schülerzahlen passt und ob man überlegt hat, nicht in der ursprünglichen Planung zu bleiben. Beispielsweise könnten die Mehrkosten über einen Kredit finanziert werden und die Abschreibung, so glaubt er zu wissen, für Schulgebäude über 60 Jahre erfolgt. Er bittet um Erläuterung von der Kämmerin.

Herr Höhne bestätigt, dass die Planung mit Frau Sonntag abgestimmt ist und bestätigt hat, dass sie damit hinkommt. Aus seiner Sicht würde diese Lösung den Haushalt nachhaltig entlasten. Richtig ist, dass es drei neue Klassenräume gibt und drei Gemeinschaftsräume, die eine Größe haben, welche auch als Klassenzimmer genutzt werden könnten.

OB Zenker fügt hinzu, dass die Situation eindeutig zwischen dem zuständigen Amt, der Schule, den Planern und dem Bauamt beraten worden ist. Die Gruppenräume sind geringfügig kleiner als die Klassenräume, können aber auch als Klassenzimmer benutzt werden, was aber von der Schule nicht beabsichtigt ist. Die Schülerzahlen haben sich nicht verändert, sondern haben sich nach oben entwickelt, auch aufgrund des Ukraine-Krieges, der uns noch weitere Kinder in die Stadt gebracht hat.

Frau Hänel antwortet zum Thema Finanzen. Aktuell entwickeln sich die Zinsen exorbitant nach oben. Es wird in den nächsten Jahren eine weitere Zinssteigerung dazu kommen. Für die künftigen Jahre kommen neben den Abschreibungen super hohe Zinsbelastungen dazu. Aufgrund dieser Tatsache müssen wir uns überlegen, welche Investition es uns wert ist und in welcher Höhe, wir einen Kredit dafür aufnehmen.

Stadtrat Domsgen möchte wissen, ob die explosionsartig gestiegenen Baukosten von den Zuschüssen nicht mit gedeckelt werden.

OB Zenker informiert, dass dies bereits schriftlich beantwortet wurde und im Eckwertebeschluss genau so dargestellt ist. Die Fördermittel sind an den Bescheid gebunden, der sich auf den ursprünglichen Antrag bezieht.

Stadtrat Domsgen geht davon aus, dass für die Entscheidungsfindung des Ursprungsbeschlusses die tatsächlichen Planungszahlen für Schüler bereitgestellt wurden und dass der Bedarf da ist. Wie ist es jetzt möglich, dass man es reduzieren kann?

Wir reden nicht von Reduzierung, sondern von Gruppenräumen, die man verschieden nutzen kann. Die Zahlen, die vorliegen, belegen weiterhin die Notwendigkeit plus die zusätzliche Situation, die er bereits beschrieben hat, erklärt OB Zenker. Aktuell gibt es für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Baus, Verhandlungen mit der Hochschule und anderen Einrichtungen, in denen wir Räumlichkeiten nutzen können, um Schüler zu beschulen, die bereits da sind. Die Situation hat sich nicht erleichtert.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Nachtragsleistungen zur Umplanung in Höhe von 93.599,27 € Brutto, für das Vorhaben Neubau Anbau Parkschule an folgende Planungsbüros zu vergeben:

Leistung	Planungsbüro	Kosten Brutto
Planung Gebäude / Innenräume	AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH Bahnhofstraße 21, 02763 Zittau	42.362,95 €

Planung Technische Ausrüstung HLS	Ingenieurbüro Handschick Äußere Weberstraße 84, 02763 Zittau	10.561,40 €
Planung Technische Ausrüstung ELT	ILM Ingenieure GmbH Äußere Zittauer Str. 47b, 02708 Löbau	10.294,51 €
Tragwerksplanung	Ingenieurb. f. Tragwerksplanung Klaus Mozartstraße 1, 02763 Zittau	25.917,91 €
Brandschutzplanung	Bad GmbH Dresdner Str. 10, 02763 Zittau	4.462,50 €

Abstimmung:

**Ja 12 Nein 9 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss der 4. Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 601/2022

Der Beschluss ist: vertagt.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Umsatzbesteuerung auf Grundlage des UStG § 2b

Vorlage: 643/2022

Frau Hänel erläutert den Beschlussvorschlag. Die Beschlussvorlage bezieht sich auf die Umsetzung des § 2b UstG. In der Umsatzsteuer geht es darum, dass wir ab 01.01.2023 bei bestimmten Leistungen, vor allem für privatrechtliche und im öffentlich-rechtlichen Bereich, im Wettbewerb stehen. Dabei ist es wichtig, dass für die fließenden Entgelte, die tatsächlich abgerechnet werden, steuerlich rechtlich relevante Leistungen zzgl. der gesetzlichen USt. zu entrichten sind. Zur Beschlussvorlage sind zwei Anlage angehängt, die Sportstättenentgeltordnung und die Entgeltordnung FTZ. Sollten wir die Entgelte, so wie sie in den Entgeltordnungen beschrieben sind inklusive der Umsatzsteuer nicht einnehmen, entspricht es einen ungefähren Verlust von mindestens 80 T€. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Entgelte ab 01.01.2023 zuzüglich der Umsatzsteuer entrichten.

OB Zenker ergänzt, dass bis jetzt sehr viel Arbeit innerhalb der Verwaltung stattgefunden hat, um diesen Beschluss fassen zu können. Der Bund hat jetzt überraschend diese Umsatzsteuerpflicht für Kommunen mit einer Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UstG untersetzt, dass sie erst später eingeführt werden kann. Über zwei Jahre wurde zu dieser Thematik intensiv gearbeitet. Prozesse der Stadt Zittau sind bewertet worden, was unterliegt der Umsatzsteuer und was nicht. Der VFA hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen, bei drei Enthaltungen.

Stadtrat Zabel fragt nach den Vor- und Nachteilen, wenn wir diese Option ziehen würden. Inwiefern müssen wir es so genau beziffern oder könnten wir nicht davon ausgehen, wenn die Steuerpflicht besteht, wird diese dann auf den ermittelten Wert konkret beziffern. Ist eine Vereinfachung nicht günstiger?

Frau Hänel erläutert, dass es sich auf alle Leistungen bezieht, die letztendlich steuerpflichtig werden. Die komplette Verwaltung wurde auf dieses Themenfeld umgestellt, die Konten sind alle eingerichtet, die Steuerkonten sind alle beim Finanzamt angemeldet. Das heißt, ein Zurück ist nicht mehr möglich und es wäre schädlich dahingehend, weil alle Mitarbeiter darauf eingestellt sind und für die Stadt Zittau wären auch gewisse Vorteile für die Vorsteuer vorhanden.

Stadtrat Domsgen äußert seine Kritik dahingehend, dass hier wieder die Bürger mehr belastet werden sollen. Er bittet zu überlegen, dieses Optionsrecht in Anspruch zu nehmen und uns die Zeit zu gönnen, vor allem, weil die Zeit der Inflationsspirale noch nicht zu Ende ist, um die Menschen nicht noch mehr zu belasten.

Stadtrat Mannschott fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, rückwirkend noch Vorsteuer zu ziehen.

Frau Hänel erklärt, dass rückwirkend noch Vorsteuer gezogen werden kann.

Stadtrat Gullus wird dem nicht zustimmen. Er wäre dafür, es um zwei Jahre zu verschieben, um die Bürger zu entlasten.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze vertritt die Meinung, dass, wenn man sich das gesamte Thema ansieht am Ende herauskommt, dass die Stadt ihre Leistungen um 19 Prozent erhöht. Er weiß nicht, ob es in dieser Situation das richtige Signal ist, dass man ohne Not so eine Preiserhöhung hier durchführt. Sein Wunsch wäre, diese Option so weit wie möglich auszunutzen und diese Umsatzsteuererhöhung so spät wie möglich einzuführen.

Stadtrat Mannschott ärgert es, wenn man noch einmal zwei Jahre warten soll und die Stadt hätte einen immensen Nachteil, weil ihr viel Geld verloren gehen würde. Er bittet um Zustimmung und bittet um Prüfung, ob man nicht doch rückwirkend Vorsteuer ziehen kann.

Frau Hänel erläutert den Unterschied zwischen hoheitlichen Aufgaben und den privatrechtlichen Leistungen, die es hier betrifft. Es geht nicht um die Leistungen, die nur die Kommune tätigen kann.

Frau Göhler ergänzt. Es ist zunächst ein Grundsatzbeschluss, der das weitere Verfahren in die bestimmte Richtung bringt. Alles andere, was wir später beschließen, sind die Änderungen der gesetzlichen Regelungen, die wir hier in der Stadt haben. Wir können uns nicht an einer pauschalen Formulierung orientieren. Dies geht nur in Einzelfällen, wenn es Satzungen betrifft. Wenn es privatrechtliche Entgeltordnungen sind, müssen wir nach der Preisangabenverordnung die Bruttopreise ausweisen, sodass der Bürger direkt erkennen kann, das ist das Entgelt, was ich zu zahlen. Deswegen erfolgen auch die Abänderungen der Entgeltordnungen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Entgelte für steuerlich relevante Leistungen zzgl. der gesetzlichen USt. zu entrichten sind.

Begründete Ausnahmen von dieser Regelung sind vom Stadtrat zu beschließen.

Durch die Verwaltung sind die entsprechenden Änderungen in Satzungen, Entgeltordnungen sowie Verträgen vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 3 Enthaltung 5
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Neufassung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Räume

Vorlage: 626/2022

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Im VFA ist diese Entgeltordnung vorberaten worden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Großen Kreisstadt Zittau für die Nutzung kommunaler Räume sowie von Zusatzleistungen gemäß der Anlage zum Beschluss.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bei der Abstimmung waren nicht anwesend:
Stadträtin, Wunderlich, Stadträtin Fiedler, Stadtrat Prof. Dr. Kurze

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Änderung der Richtlinie zur Festsetzung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten bezüglich des §2b Umsatzsteuergesetz Vorlage: 641/2022

OB Zenker erläutert die Beschlussvorlage. Der VFA hat 8:0:5 den Beschlussvorschlag empfohlen.

Stadtrat Mannschott fragt, ob der Stadtrat dafür überhaupt zuständig ist. Er meint, es ist eine Aufgabe bzw. eine Leistung der Verwaltung und deren Umsetzungssache. Er weigert sich darüber abzustimmen, was Sache der Verwaltung ist. Auch ist er darüber befremdet, dass bereits seit 2015 bzw. 2017 bekannt ist, dass spätestens ab 1.1.2023 die Umsatzsteuer kommt und es nicht geschafft wurde, in dieser Zeit die Verträge entsprechend anzupassen. Er denkt, dass aufgrund der technischen Ausrüstung mit Computern in der heutigen Zeit es kein Problem sei.

Frau Göhler gibt bekannt, dass ungefähr 800 Verträge von der Änderung dieser Richtlinie betroffen sind. Tatsächlich geben es die technischen Voraussetzungen nicht her, dass alles kurzfristig umzuändern. Die Beschlussvorlage wurde so formuliert, um genau darauf hinzuweisen, dass es in der Zeit nicht zu schaffen ist, diese gesamten Verträge umzustellen und unter den finanziellen Auswirkungen eine Mindereinnahme hinein formuliert wurde.

Stadtrat Mannschott versteht es nicht. Er nimmt es zur Kenntnis. Die Wertung, die behält er sich vor, wenn es um den Jahresabschluss geht. Er kann im Voraus nicht irgendetwas sanktionieren. Das tut er nicht und ist nicht seine Aufgabe als Stadtrat.

Der Beschlussvorschlag soll eine Klarstellung dessen sein, dass wir es ab 01.01.2024 erhöhen und gegenüber dem Bürger vertraglich auferlegen, so Frau Göhler.

OB Zenker ändert den Beschlussvorschlag. Die letzten beiden Sätze des Beschlussvorschlages werden gestrichen: „Die Anpassung soll ab dem 01.01.2024 wirksam werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die notwendigen vertraglichen Regelungen zu vereinbaren.“ Hierzu besteht kein Widerspruch.

Stadtrat Reepen unterstreicht, dass darauf hingewiesen wird, dass mit diesem Beschluss es zu einer Mindereinnahme von ca. 10 T€ kommt. Die Mindereinnahme ist nach dem HSK auszugleichen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Änderung der Anlage der Richtlinie zur Festsetzung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten (Anlage zum Beschluss) bezüglich der Erhebung von Umsatzsteuer ab dem 01.01.2023.

Abstimmung:

**Ja 17 Nein 3 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Einziehung von Straßen im Verwaltungsgebiet Zittau Vorlage: 617/2022

Herr Höhne nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor. Die Beschlussvorlage ist in allen Ortsteilen, die es betrifft, vorberaten worden. In allen Ortsteilen gab es Zustimmung außer in Wittgendorf. Die Meinung des Ortschaftsrates Wittgendorf wird erläutert. Der Weg zur Schule in Wittgendorf existiert nicht mehr, da die Fußgängerbrücke abgerissen wurde. Mit Stadtratsbeschluss wurde es bereits beschlossen, diesen Weg einzuziehen. Dies wurde im Ortschaftsrat so erklärt, trotzdem hat dieser einstimmig es abgelehnt.

Herr Höhne bittet den Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einziehung folgender Straßen und Wege im Verwaltungsgebiet Zittau:

1. die Gemeindestraße „Querallee“ in Zittau
2. den beschränkt öffentlichen Weg „Wege im Tierpark“ in Zittau
3. den beschränkt öffentlichen Weg „Weg zwischen Südstraße und Weißstraße“ in Zittau
4. den beschränkt öffentlichen Weg „Äußere Oybiner Straße 14b und 16, ehemaliges TGO-Gelände“ in Zittau
5. den beschränkt öffentlichen Weg „Weg an der Reinhold-Wagner-Straße“ in Eichgraben
6. den beschränkt öffentlichen Weg „Feldweg Untere Dorfstraße“ in Hartau
7. den beschränkt öffentlichen Weg „Weg zwischen Viebig und B99“ in Schlegel
8. den beschränkt öffentlichen Weg „Weg zur Schule“ in Wittgendorf.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

17. Tagesordnungspunkt**Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1844 im Gewerbe- und Industriegebiet Weinau**

Vorlage: 600/2022

Frau Heymann nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor. Die Deutsche Post möchte auf dieser Fläche ein Postverteilzentrum bauen. Das bisherige Postverteilzentrum am Standort Haberkornplatz 1 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und dem stark gestiegenen Paketvolumen.

Stadtrat Johne stimmt dem zu, aber äußert Kritik bezüglich des beigefügten Lageplans. Er bittet in Zukunft um eine bessere Darstellung.

Stadtrat Böhm hat mit diesem Beschluss seine Schwierigkeiten. Er erinnert, dass im EEA-Arbeitsprogramm bereits jahrelang eine Maßnahme steht, in der Innenstadt zu versuchen, ein Logistikzentrum zu errichten. Er meint, dass dieser Beschluss in die falsche Richtung geht. Er wird sich hier beim Beschluss enthalten.

OB Zenker möchte darauf hinweisen, dass das Logistikzentrum der Deutschen Post nichts in der Innenstadt zu suchen hat. Diesen Verkehr wollen wir nicht haben.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze meint, dass ein Logistikzentrum in der Innenstadt total fehl am Platz wäre.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1844 der Gem. Zittau (Grundbuch von Zittau, Blatt 4933) im Gewerbe- und Industriegebiet Weinau mit einer Gesamtgröße von ca. 14.993m² zum Preis von ca. 179.916 € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an die Deutsche Post AG mit Sitz in Bonn für den Bau eines Verbundzustellzentrums.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" Vorlage: 650/2022

OB Zenker informiert, dass der TVA mehrheitlich eine Empfehlung für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat. Hinweisen möchte er auf die Befangenheit, die unbedingt festgestellt werden muss. Die Erläuterungen können angehört werden.

Herr Matthey nimmt die Erläuterungen zum TOP 18 und 19 gemeinsam vor. Die Abstimmung erfolgt getrennt. Mit dem Beschluss soll das Änderungsverfahren für den bestehenden rechtskräftigen B-Plan Einzelhandel eingeleitet werden. Es gibt seit vielen Jahren einen rechtskräftigen B-Plan, der das Einzelhandelskonzept in konkretes Baurecht fasst. Der Anlass für diese Beschlüsse ist ein Vorhaben, was sowohl dem Einzelhandelskonzept als auch den darauf beruhenden Bebauungsplan ganz eklatant widerspricht. Ein Vorhaben, wo sich ein Lebensmittelmarkt mit 2000 m² Verkaufsfläche an einer Stelle ansiedeln möchte. Der Antrag wurde auf der Basis des B-Planes abgelehnt. Der Antragsteller ist in Widerspruch gegangen und hat gegen diese Ablehnung geklagt. Das Gericht hat signalisiert, dass es sich der Sichtweise des Klägers anschließt und unser B-Plan Einzelhandel einen rechtlichen Mangel aufweist (Abgrenzung des Geltungsbereiches). Der Mangel soll geheilt und für die Zeit des Verfahrens verhindert werden, dass das Vorhaben genehmigt.

Frau Göhler erläutert das Thema "Befangenheit". Da der B-Plan den Innenbereich des gesamten Stadtgebietes umfasst, sind Stadträte/Innen befangen, die selbst oder deren nahestehende Personen Grundeigentum im Geltungsbereich haben. Ebenso befangen sind Stadträte/Innen, die ein eigenes Handelsgeschäft betreiben. An der Diskussion und Beschlussfassung dürfen befangene Stadträtinnen und Stadträte nicht teilnehmen.

Herr Matthey ergänzt und erläutert den Geltungsbereich anhand des Lageplanes.

Folgende Stadträtinnen und Stadträte erklären sich für befangen:

Stadträtin Schröter, Stadträtin Fiedler, Stadtrat Schwitzky, Stadtrat Gullus, Stadtrat Prof. Dr. Kurze, Stadtrat Johne, Stadtrat Reepen, Stadtrat Glaubitz, Stadtrat Figula, Stadtrat Zabel, Stadtrat Mannschott

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich.

Es werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten
- Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplans an die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
- Anpassung der Abgrenzung des Geltungsbereichs an die Rechtsprechung

Der Bebauungsplan entspricht den Anwendungsvoraussetzungen des § 9 Abs. 2a BauGB. Es wird deshalb von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Plan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt entsprechend §§ 3, 4 und 4a BauGB. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 11
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für Teile des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplans Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau"

Vorlage: 651/2022

Folgende Stadträtinnen und Stadträte erklären sich für befangen:

Stadträtin Schröter, Stadträtin Fiedler, Stadtrat Schwitzky, Stadtrat Gullus, Stadtrat Prof. Dr. Kurze, Stadtrat Johné, Stadtrat Reepen, Stadtrat Glaubitz, Stadtrat Figula, Stadtrat Zabel, Stadtrat Mannschott

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Satzung der Stadt Zittau über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ (siehe Anlagen 1 und 2).

Die der Satzung beiliegende Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmung:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 11
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Veräußerung von Garagengrundstücken an der Friesen-, Hain- und Roseggerstraße gemäß des Beschlusses des Stadtrates - Nr. 184/2020 vom 29.04.2021.

Vorlage: 582/2022

Der Beschluss ist: vertagt.

21. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung zur entgeltlichen Zuordnung des Flurstück-Nr. 923/1 der Gem. Waltersdorf betreffend

Vorlage: 634/2022

Frau Göhler nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor. Die Beschlussvorlage betrifft einen Sachverhalt aus den Zeiten der Vermögenszuordnung. Im Jahr 1993 wurde ein Flurstück der Gemarkung Waltersdorf der Stadt Zittau zugeordnet. Da dieses Waldflurstück vom Eigenbetrieb Forst selbst nicht bewirtschaftet wird, wird die Bereinigung des Grundbuchs sowie die entgeltliche Zuordnung der Fläche an die Gemeinde Großschönau angestrebt. Der Kaufpreis richtet sich nach dem Bodenrichtwert, der bei 0,69 €/m² liegt.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste ist zu dem Sachverhalt angehört, wobei hier keine Einwände genannt worden sind. Der VFA sollte die Entscheidung fallen, allerdings wurden Nachfragen betreffend den Preis gestellt und die Empfehlung ausgesprochen, dass der Stadtrat darüber entscheiden soll. Nach Prüfung wurde eine Erklärung verfasst, die sich als Anlage zur Beschlussvorlage wiederfindet. Es ist die Bereinigung des Grundbuchszustandes und der praktischen Nichtverwendung dieser Fläche durch die Stadt Zittau.

Stadtrat Reepen widerspricht dem. Er sieht noch andere Möglichkeiten, beispielsweise einen Flächentausch mit einer anderen Fläche in der Gemeinde, sodass wir unseren Bereich dadurch vergrößern könnten. Auch sieht er den Verkauf in dieser Höhe sehr skeptisch. Er plädiert für einen Flächentausch.

Stadtrat Zabel meint, dass, wenn es anders verwertet wird, als jetzt besprochen und ein Mehrwert entsteht, wir daran beteiligt werden sollten und einen Ausgleich bekommen.

OB Zenker verweist darauf, dass das Grundstück im Naturpark Zittauer Gebirge gelegen ist, Landschaftsschutzgebiet Zittauer Gebirge sowie im Vogelschutzgebiet Zittauer Gebirge und es ist teilweise mit den unteren Lauschehang und naturnaher Bachlauf des Schwarzen Grabens Waltersdorf belegt.

Daraus resultiert ein hoher Schutzstatus, der eine anderweitige Nutzung nur im sehr stark begrenzten Umfang zulässt. Die Mehrerlösklausel kann im Vertrag mit vereinbart werden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den Teil des Flurstückes- Nr. 923/1 der Gem. Waltersdorf mit einer Größe von 13.780 m², welchen die Stadt Zittau mit Bescheid vom 03.12.1993 in das Eigentum zugeordnet bekommen hat, mittels entgeltlicher Vereinbarung zu einem Preis von 0,69 €/m² (Bodenrichtwert) an die Gemeinde Großschönau zu übertragen.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Stadträtin Koppatsch war zur Abstimmung nicht anwesend.

Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor. Stadtrat Schwitzky beantragt die Vertagung der Sitzung.

Für den Antrag und gegen den Antrag spricht niemand.

OB Zenker stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Mit 11:4:6 ist der Antrag auf Vertagung angenommen.

Der Termin für die Vertagung ist der 08.12.2022, 17:00 Uhr, zu den bereits form und fristgemäß geladen wurde.

OB Zenker stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Er informiert über die Situation in den Gesellschaften und das Thema Energiekosten betreffend, der ein Hauptfaktor für die Unsicherheit aktuell ist.

OB Zenker beendet die Sitzung.

Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Annekathrin Kluttig
Stadträtin/Stadtrat

Andreas Wiesner
Stadträtin/Stadtrat

Simone Weichenhain
Schriftführer/in